

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Schule Horgen

23. Dezember 2022

I Aktuelles aus der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Vor Weihnachten möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen seitens der Schule zukommen lassen.

Betreuung

Seit August 2022 steht allen Schülerinnen und Schülern ein flexibles, modulares Betreuungssystem zur Verfügung. Dies bedeutete eine grosse Umstellung für alle Beteiligten. Aufgrund der ersten gesammelten Erfahrungen hat die Schulpflege einige Anpassungen und Präzisierungen im Reglement zur schulergänzenden Betreuung vorgenommen. Diese treten per 1. Januar 2023 in Kraft. Auf der Homepage der Schule Horgen (www.schule-horgen.ch) und im Anhang finden Sie das überarbeitete Reglement. Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin der Fachstelle Betreuung, Yvonne Hurter gerne zur Verfügung. An dieser Stelle machen wir Sie nochmals auf die Elterninformationsveranstaltung zur schulergänzenden Betreuung am Dienstag, 31. Januar 2023 aufmerksam. Wir bitten Sie, sich bis zum 30. Dezember 2022 über folgenden [Link](#) oder via QR-Code an- oder abzumelden. Danke.



Stellensituation

Es freut uns Ihnen mitzuteilen, dass wir für die Schuleinheit Waldegg eine Nachfolge für Daniel Rogenmoser (Schulleiter) gefunden haben. Raphael Egli ist ein erfahrener Schulleiter und übernimmt zusammen mit Bettina Widmann ab Ende April die Leitung der Schuleinheit Waldegg. Für die Übergangszeit wird Bettina Widmann von einem Schulleitungsspringer unterstützt.

Dispensationen

In letzter Zeit erreichen uns gehäuft Dispensationsgesuche für Ferienverlängerungen. Wir möchten hier präzisieren, dass für Ferienverlängerungen grundsätzlich Jokertage einzusetzen sind.

Eine Dispensation ohne vorrangige Verwendung von Jokertagen ist beispielsweise die Teilnahme an Sportanlässen oder Trainingswochen von Sportlerinnen und Sportlern mit einer Bestätigung des Vereins oder die Teilnahme an speziellen Anlässen, wie Hochzeiten oder



Beerdigungen. Ausgedehnte Ferien und Verwandtenbesuche in aller Welt sind grundsätzlich keine ausreichenden Dispensationsgründe für eine Ferienverlängerung.

Es gibt grundsätzlich zwei Ausnahmen:

- als Eltern können Sie Ihre Kinder für 12 Schulwochen oder mehr von der Schule abmelden, dazu braucht es keine Bewilligung.
- In der Regel einmal pro Schulzeit Ihrer Kinder bewilligt die Schule eine ferienverlängernde Dispensation bis zu maximal 12 Wochen ohne Einsatz von Jokertagen.

Schulverwaltung – Erreichbarkeit Weihnachten und Neujahr

Die gesamte Gemeindeverwaltung und damit auch die Schulverwaltung bleibt vom Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 um 14 Uhr sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung im vergangenen Jahr, wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Abschluss vor den Weihnachtsferien, erholsame und gemütliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse
Bildung Horgen


Marco Sohm
Schulpräsident


Simone Augustin
Bereichsleitung Bildung